

# CONSIDERATION

über das hie gegenwärtige

Garten = Pallästlin.

**Z**uweilen nun anseho / des Namens eines Pal-  
lästlins gedacht wird / so muß demselbigen auch  
nach seiner Art und Eigenschafft / tal' e quale, und  
Gelegenheit des Situs oder Vermögen des Beu-  
tels sein gebührendes Recht geschehen. Erst-  
lich das Corpus wol und manerlich zu formiren / woran nun am  
allermeisten gelegen ist / welches dann in hernach folgender Ges-  
talt zu observiren / daß man vor allen Dingen die habende oder  
begehrende Breite / welche dann selbiges Gebäu haben sollte /  
examinire / und alsdann nach solcher / erst die Länge / des vorha-  
benden Wercks / anlegen thue. Dergestalt / man proponire /  
daß ein dergleichen Situs

18. Werckschuh breit were / so müste hiervon der halbe Theil /  
nemlichen

9. Schuh genommen / darunder gesetzt / sumirt / so kommen

27. Werckschuh zu seiner Länge / das wurde aber nur ein gar  
kleines Hauswefelin mitbringen. Sintemahlen desselben brei-  
te zu zwey an einander stehenden Zimmern zu schmal / sein  
Länge aber zu drey Zimmern gleichfals zu kurz fallen thäte.  
Wolte man aber jekunder die

Ander Proportion gebrauchen / das

24. Werckschuh die Breite gelten sollte / abermahlen den hal-  
ben Theil der

12. Schuh darzu addirt / so kommen

36. Schuh für sein Länge / darauß man aber noch nichts son-  
der.